GSP.D-01-249

Kapitel 5: Demokratie stärken

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Katja Keul (KV Nienburg)

Änderungsantrag zu GSP.D-01

Von Zeile 249 bis 253 löschen:
~~(~~268) Strafrecht als schärfster Eingriff des Staates in die Freiheitsrechte darf nur äußerstes Mittel sein, denn es ist nicht das Allheilmittel zur Lösung gesellschaftlicher Probleme aller Art. ~~Damit das Strafrecht wirkt und Sicherheit schafft, müssen Haftbefehle zügig vollzogen werden~~. Zum Schutz vor Straftaten braucht es gut ausgestattete Strafverfolgungsbehörden und Gerichte und dadurch eine hohe Entdeckungs- und

Von Zeile 256 bis 259 löschen:
sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Deswegen ist das Strafrecht zu entrümpeln, indem Bagatellstraftaten wie Schwarzfahren entkriminalisiert ~~werden. Straf- und Asylrecht müssen klar voneinander getrennt~~ werden. Im Bereich des Strafvollzugs soll Resozialisierung im Mittelpunkt stehen.

Begründung

Die Hervorhebung von Haftbefehlen aus der großen Menge von strafprozessualen Massnahmen wirkt kurios. Worauf es wirklich ankommt steht im nachfolgenden Satz. Asylrecht und Strafrecht sind völlig unterschiedliche Materien, die auch in unterschiedlichen Gesetze geregelt sind. was da noch getrennt werden soll erschließt sich nicht.

weitere Antragsteller*innen

Thomas Klein (KV Osnabrück-Stadt); Thomas Künzel (KV Schaumburg); Helge Limburg (KV Nienburg); Filiz Polat (KV Osnabrück-Land); Karl-Heinz Hage (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Hans Kaufmann (KV Nienburg); Bernhard Schiewe (KV Nienburg); Manuela Rottmann (KV Bad Kissingen); Karin Heinemann (KV Nienburg); Béla Mokrys (Hannover RV); Lukasz Batruch (KV Berlin-Pankow); Regine Drewniak (KV Göttingen); Jura Schoeder (KV Osnabrück-Stadt); Jens Christoph Parker (KV Osnabrück-Stadt); Diana Häs (KV Osnabrück-Stadt); Ingrid Hönlinger (KV Ludwigsburg); Bijan Riazi (KV Bielefeld); Vasili Franco (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Jens Polster (KV Celle); sowie 1 weitere Antragsteller*in, die online auf Antragsgrün eingesehen werden kann.